

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Burtscheid
am Montag, den 29. April 2019**

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Ortsbürgermeister Hannemann das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Mario Steinmetz, der das Prüfergebnis wie folgt erläutert:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in ihrer Sitzung am 09.04.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Burtscheid. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Burtscheid.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.056.163,05 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.815,90 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Burtscheid.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 603.106,51 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2016 um 11.815,90 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 21.413,09 € auf 1.056.163,05 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 3.905,96 € auf 171.182,17 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ist in 2017 um 11.167,65 auf 75.968,44 € angestiegen.
 - Die Investitionskredite haben sich in 2017 um 2.863,83 € auf 83.584,84 € reduziert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Burtscheid und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Hannemann und Beigeordneter Gethmann haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Ortsbürgermeister Hannemann dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Mario Steinmetz, erneut das Wort.

Bezugnehmend auf die erfolgte Feststellung des Jahresabschlusses führt Herr Steinmetz aus, dass im Ergebnis keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und beantragt daher, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie dem Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017 zu erteilen.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Burtscheid, die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters sowie des Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Hannemann und Beigeordneter Gethmann haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage erläutert Ortsbürgermeister Hannemann die Eckdaten des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 wie folgt:

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.393 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 8.519 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 3660:	Reparaturarbeiten Spielplatz Die in 2018 veranschlagten Reparaturarbeiten, die noch nicht ausgeführt wurden, wurden in 2019 mit einem korrigierten Betrag neu veranschlagt	200 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen Minderaufwendungen insbesondere für die Instandsetzung von Gemeindestraßen sowie für Stromkosten und Wartungspauschale Straßenbeleuchtung nach der Umrüstung auf LED	3.010 €
Produkt 5551:	Überschussverteilung Haardtwald / FV Thalfang	44 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus	3.010 €

	Geringere Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten	
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grillhütte Minderaufwendungen für Instandhaltungsarbeiten (die bereits in 2018 veranschlagten Aufwendungen für Reparaturarbeiten wurden in 2019 mit einem korrigierten Betrag neu eingestellt)	400 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen Geringere Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten	390 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	11.115 €
	Schlüsselzuweisung A	2.600 €
	Solidarfonds Windenergie	200 €
	Wegfall der Umlage zur Finanzierung des Fonds dt. Einheit	600 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	470 €
	Summe Verbesserungen:	22.039 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 2111:	Sonderumlage Grundschulen einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage Grundschulen	1.790 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	2.400 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	300 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung daraus resultierender Minderbelastung aus Gewerbesteuerumlage	160 €
	Hundesteuer	50 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	8.800 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verschlechterungen	20 €
	Summe Verschlechterungen:	13.520 €
	Bereinigte Verbesserung:	8.519 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 18.063 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 5.740 € sowie der Finanzierung der Investitionskostenumlage Grundschulen in Höhe von 170 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit für den Bereich der laufenden Verwaltung in Höhe von 23.973 €. Dieser Betrag ist auch als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 7.439 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur

Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	170 €
Summe:		0 €	170 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 170 €. Obwohl zur Finanzierung keine Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen wird eine Investitionskreditaufnahme nicht veranschlagt. Eine solche stellt sich aus Sicht der Verwaltung als wirtschaftlich unzweckmäßig dar und verstößt demnach gegen § 103 Abs. 1 i.V.m. § 94 Abs. 4 GemO.

Davon ausgehend entwickeln sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde wie folgt:

Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2017)	75.968 €
./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2018	7.800 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018:	68.168 €
+ Liquiditätsdefizit 2019 (laufende Verwaltungstätigkeit + Finanzierung Investitionstätigkeit):	23.973 €
./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2018 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	300 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019:	91.841 €

*

Investitionskostenumlage Grundschulen 2018: 300,00 €

Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2017 gem. Bilanz:	83.585 €
+	Investitionskreditaufnahme 2018 (aus Erm. 2016/2017):	13.416 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018:	5.170 €
	Stand zum 31.12.2018:	91.831 €
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2018:	300 €
+	Investitionskreditbedarf 2019:	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2019:	5.740 €
	Stand zum 31.12.2019:	86.391 €

Nach erfolgter Beratung und Beantwortung von Fragen der Ratsmitglieder setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Vergabe der Materiallieferung zur Reparatur des Dorfbrunnens

Der Vorsitzende führt aus, dass für die Lieferung von Material zur Reparatur des Dorfbrunnens drei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Bei der Preisanfrage wurde berücksichtigt, dass die Abdeckplatten in der derzeit vorhandenen Form nicht mehr erhältlich sind. Bei Verwendung des gleichen Materials können lediglich Abdeckplatten kleinerer Größe geliefert werden. Unter dieser Voraussetzung umfasst die erforderliche Materiallieferung 26 Abdeckplatten sowie 6 Sack Zementmörtel zzgl. der Frachtkosten und Kranentleerung.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Baustoffe Breit GmbH, Reinsfeld, mit einer Angebotssumme von 615,87 €.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dem wirtschaftlichsten Bieter Firma Baustoffe Breit GmbH, Reinsfeld, zu der Angebotssumme von brutto 615,87 € den Auftrag zur Lieferung von Materialien zur Reparatur des Dorfbrunnens zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Informationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Ortsbürgermeister Hannemann über folgende Sachverhalte:

- Strecke für den Erbeskopf-Marathon 2019 bleibt unverändert
- Reparatur der Dorfglocke wurde durchgeführt
- Rissesanierung wird in 2019 ausgeführt

Im Anschluss daran bittet Ratsmitglied Mario Steinmetz um Klarstellung, dass der Ausfall der Weihnachtsbeleuchtung im Januar diesen Jahres auf einen technischen Defekt und nicht auf Einsparmaßnahmen des Ortsgemeinderates zurückzuführen ist. Dem Ortsgemeinderat ist auch weiterhin daran gelegen, die Heimat- und Brauchtumpflege, so weit es vor dem Hintergrund der defizitären Finanzlage möglich ist, aufrecht zu erhalten.